

**Eil - V O R L A G E**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung**  
**am 29.08.2024**

**Betr.: Projektvorhaben „Schulersatzneubau Grundschule“**

**Hier: Information aktueller Stand und Beschluss zum Antrag auf Zuwendung aus dem Programm der Dorferneuerung**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Am 16.05.2024 wurde der Projektauftrag „Konjunkturprogramm Schulbau gemäß FAG“ bekannt gemacht. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.05.2024 wurde die Teilnahme an dem Projektauftrag beschlossen. Herr Buttler vom Büro buttler architekten GmbH stellte die Planungen den anwesenden Gemeindevertreter/innen vor.

**Zu B)**

Die Verwaltung hat seit dem 30.05.2024 gemeinsam mit den Vertretern der Schule und dem Büro buttler architekten GmbH weitere Abstimmungen vorgenommen.

Der aktuelle Planungsstand ist als **Anlage 1** (intern) dargestellt.

Mit Schreiben vom 23. August 2024 erhielt die Gemeinde am 27.08.2024 den Ablehnungsbescheid vom Landkreis Rostock. Als Begründung wurde aufgeführt, dass sich das Projekt noch nicht im erforderlichen Planungsstand (mindestens LPH 3, maximal LPH 4 HOAI) befindet (siehe interne **Anlage 2**).

Es ist notwendig, die weiteren Leistungsphasen 3 und 4 der HOAI zu vergeben, damit bei weiteren Fördermittelaufträgen Anträge erfolgreich gestellt werden können.

Nach Rücksprache zum Landkreis, Amt für Kreisentwicklung, SG Fördermittel, besteht bis zum 31.08.2024 die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuwendung aus dem Programm Dorferneuerung zu stellen. Die Förderquote ist analog dem Projektauftrag „Konjunkturprogramm Schulbau gemäß FAG“ und beträgt 50% von den förderfähigen Kosten.

Darüber hinaus gibt es aktuell keine weiteren Förderprogramme für Schulbauten und deren Sanierung.

**Zu C)**

Eine Einbeziehung der Fachausschüsse war auf Grund der Kurzfristigkeit zwischen Ablehnungsbescheid (27.08.2024) und Einreichungsfrist (31.08.2024) nicht möglich.

**Zu D)**

Die Kosten für die Planungsleistungen sind in den Haushalt 2024 eingestellt.

**Zu E)**

Vorgaben werden eingehalten.

**Zu F) Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen die Information und die Ausführungen zum aktuellen Planungsstand zur Kenntnis.
2. Es wird empfohlen, die Leistungsphasen 3 und 4 der HOAI auszuschreiben und zu beauftragen. Damit soll sichergestellt werden, dass neue Anträge auf Fördermittel/Zuwendungen eingereicht werden können
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Zuwendung aus dem Programm der Dorferneuerung fristgerecht zum 31.08.2024 einzureichen.

Im Auftrag  
Chr. Hirsch  
SB Vergabe- und Fördermittel